



Sitzung vom
26. April 2022

Mitgeteilt den
28. April 2022

Protokoll Nr.
370/2022

Auftrag Wilhelm

betreffend dezentrales Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unnötigem Verkehrsaufkommen im Kanton

Antwort der Regierung

Seit dem Jahre 2010 werden die Daten für die Schweizer Pässe und teilweise für die Identitätskarten (IDK) in zwei Ausweiszentren in Chur und Zernez erhoben. Für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Moesano besteht die Möglichkeit, einen Pass oder IDK in Bellinzona zu beantragen. Hierzu besteht eine Vereinbarung mit dem Kanton Tessin. Diese Vereinbarung wurde in der Folge auf Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige ausgedehnt. Eine entsprechende Lösung für die Staatsangehörigen aus der EU/EFTA ist zurzeit in Abklärung.

Durch die neuen Bundesvorgaben werden seit Sommer 2021 (gestaffelte Einführung seit Anfang 2019) sämtliche Ausländerausweise im Kreditkartenformat produziert. Die ausländischen Personen müssen deshalb das Foto und die Unterschrift (aber ohne Fingerprints) in den Ausweiszentren erfassen lassen. Diese Daten sind für Verlängerungen und Ersatz der Ausweise während fünf Jahren gültig. Folglich müssen ausländische Personen höchstens alle fünf Jahre für die Datenerhebung in ein Ausweiszentrum, Schweizerinnen und Schweizer alle zehn Jahre. Der grösste Teil der Inhaberinnen und Inhaber der Bewilligungen B und C (ca. 45 000) müssen derweil nur bei jeder zweiten Bewilligungsverlängerung die Daten erheben lassen, wenn sie rechtzeitig das Verlängerungsgesuch einreichen. Folglich müssen diese Personen wie Schweizerinnen und Schweizer lediglich alle zehn Jahre in ein Ausweiszentrum. In den letzten Jahren sind jährlich zwischen 6 000 bis 12 000 Pässe und 16 000 bis 18 000 IDK produziert worden. Die Schwankungen der Anzahl Pässe sind den jeweiligen gesetzlichen Änderungen im Passbereich geschuldet. Im Jahre 2019 betrug der

Aufwand etwa 2,23 Mio. Franken und der Ertrag etwa 1,68 Mio. Franken. Der Verlust betrug ca. 550 000 Franken. Davon entfallen jedes Jahr ca. 300 000 Franken bis 330 000 Franken auf das Ausweiszentrum Zernez. Da im Geltungsbereich des Freizügigkeitsabkommen keine Gebühren für die Erfassung der Daten erhoben werden dürfen, kann für den durch die Erfassung entstandenen Mehraufwand nicht überwältzt werden. Der Preis eines Ausländerausweises orientiert sich am Preis der CH-IDK. Es ist deshalb davon auszugehen, dass das Defizit in den nächsten Jahren eher höher ausfallen wird. Die Jahre 2020 und 2021 blieben aufgrund der Pandemie im Bereich der Ausweisschriften unberücksichtigt, weil die Reisemöglichkeiten teilweise massiv eingeschränkt waren und dementsprechend weniger Ausweise beantragt wurden. Die Regierung geht davon aus, dass nach der ersten grossen Umstellung vom Papierausweis hin zum Kreditkartenformat pro Jahr noch ca. 10 000 bis 15 000 Erfassungen für ausländische Personen durchgeführt werden müssen. Entscheidend bei den Zahlen ist die Tatsache, dass im Bereich der CH-Ausweisschriften aufgrund der Ferienzeiten und vor allem im Bereich der Ausländerausweise aufgrund der saisonalen Wirtschaft massive Spitzen (z.B. im Dezember) entstehen. Dem gegenüber gibt es wieder Monate, in denen in der Regel sehr wenige Gesuche eingereicht werden. Ob und wie bei diesem Mengengerüst eine Ausweitung des dezentralen Angebots zur Erfassung biometrischer Daten (z.B. mittels weiteren Ausweiszentren oder mittels anderer Formen einer dezentralen Erfassung) effizient betrieben werden kann, wird eine Überprüfung des Angebots zeigen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Der Kanton eruiert Möglichkeiten wie im Kanton Graubünden ein dezentraleres Angebot zur Erfassung von biometrischen Daten gewährleistet werden kann. Dabei koordiniert er sich, wenn es um weitere Ausweiszentren geht, mit strategisch gut gelegenen Gemeinden.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin